

Neuß-Grevenbroicher Zeitung.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Preis pro Quartal: in Neuß in's Haus gebracht und auswärts an der Post abgeholt 1 Mark 75 Pf. = 17½ Sgr.

Verantwortlicher Redacteur: J. F. Eich.
Druck und Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei zu Neuß: P. M. Schmitz.
Expedition: Neuß, Markt.

Inserate für die nachfolgende Nummer werden bis 7 Uhr am Vorabend erbeten; Preis für die 6-spaltige Zeile oder deren Raum 15 Pf. = 1½ Sgr.

Abonnements-Einladung

Neuß-Grevenbroicher Zeitung.

Unsere geehrten Post-Abonnenten bitten wir, das Abonnement für das 2. Quart. 1879 recht bald erneuern zu wollen. Seitens der Abonnenten bei unsern Boten in Stadt und Land nehmen wir, wie bisher, so auch ferner an, daß die Fortdauer des Abonnements gewünscht wird, so lange keine Abbestellung erfolgt.

Gesellschaft für Buchdruckerei:
P. M. Schmitz. Joseph Broix.

Fruchtpreise zu Neuß am 25. März.

Weizen	1. Qual. neuer	20 40	Safer neuer	13 70
	2. "	19 40	Rüböl (Neuß)	25 50
			1. Qual.	26 50
Landroggen	1. Qual.	13 70	2. Qual.	25 —
	2. "	12 20	Kartoffeln	7 —
Gerste	1. Qual.	15 —	Heu	4 80
	2. "	14 —	Hoggenstroh	3 30
Buchweizen	1. Qual.	15 —		
	2. "	14 —		
Rübsaat	per 100 Kilo in Partien von 100 Ctr.	62 —		
Rübsaat	per 100 Kilo faßweise	64 —		
Gerste	per 100 Kilo faßweise	127 —		
Weizen-Vorrath	per 100 Kilo	29 —		
Heu	per 50 Kilo	5 20		
Rübsaat und Kuchens unverändert.				

Deutschland.

Berlin, 23. März. Ueber das neue preussische Unterrichts-Gesetz erhält die „Schleier“ folgende Mittheilung: „Neuerdings tritt das diesbezügliche und lang erwartete Unterrichts-Gesetz wieder mehr in den Vordergrund. Nachdem der mächtige, nicht weniger als 789 Paragraphen umfassende Entwurf vor Jahr und Tag im Kultusministerium vollendet worden war, wurde derselbe selbstverständlich den anderen beteiligten Ressortministern zur Stellungnahme zur Verfügung gebracht. Die Minister-Agen- das u. d. Campagna gaben sehr bald ihre Voten ab, doch wurde eine Weiterverhandlung darüber durch den Austritt dieser Minister abgelehnt. Dann aber hat sich auch die Stellung des Reichs- ministers zu dem Gesetz geändert, daß das gesamte Ge- werkschaftswesen nunmehr auf das Kultusministerium übergehen wird. Mit den neuen Ministern begannen von Seiten des Kultusministers

rum's abermalige Verhandlungen, welche dadurch wesentliche Förderung erhielten, daß der Finanzminister Hübner dem Gesetze be- sondere Aufmerksamkeit angedeihen ließ. Dem leicht erklärlichen Streben des Kultusministeriums nach endlichem Abschluß der mühe- vollen Arbeit kam auch der Umstand noch zu Statten, daß inner- halb des Staatsministeriums alle möglichen Anstrengungen gemacht wurden, um durch positive Maßnahmen den socialdemokra- tischen Bestrebungen entgegen zu treten; als Grundlage für alle dahin gehenden Schritte und Maßnahmen steht man aber das zu erwartende Unterrichts-Gesetz an. Be- sonntlich war der Hauptwiderspruch gegen den Entwurf von dem Finanzminister Camphausen ausgegangen, welcher die daraus ent- stehenden Kosten für zu hoch erklärte. An diesen Kernpunkt knüpften die Verhandlungen mit dem neuen Finanzministerium wieder an, und auf Grund der vorausgegangenen Verhandlungen fand am Freitag (14. d. M.) Vertreter der Ministerien des Cultus, der Finanzen und des Innern zu commissarischen Verhandlungen zu- sammengetreten, um darüber Beschluß zu fassen, in wie weit die Kosten für die Schule dem Staate, den Provinzen, den Kreisen oder den Gemeinden aufzulegen sind. Die Verhandlungen sind noch nicht abgeschlossen; doch läßt sich bei dem gegenwärtigen Entgegenkommen erst der Cardinalpunkt erledigt ist, so kann die Verhandlung über andere Fragen, über die man noch verschiedener Meinung ist, nur eine Frage der Zeit sein. Es ist demnach die Aussicht vorhanden, daß das Unterrichts-Gesetz dem neugewählten Abgeordneten-Ause in seiner ersten Session vorgelegt werde, und das um so eher, als bis dahin auch die Verwirklichung der Finanzreform dem Ziele näher gerückt sein dürfte.“

Die „Kreuzzeitung“ läßt diese „Aussicht“ u. s. w. einstweilen bei Seite und spricht nur ihren allerdings sehr begründeten Zwei- fel aus, ob ein solches Unterrichts-Gesetz überhaupt als „Grundlage“ für positive Maßnahmen gegen die Social-Demo- kratie anzusehen ist. Jedenfalls dürfte ein im Sinne und Geist der jetzigen Unterrichts-Bewegung gehaltenes Entwurf nicht zu- genügt sein. Die Social-Demokratie ist von Seiten der Schule nur zu bekämpfen, wenn deren ganze Thätigkeit sich auf dem sichern Boden des positiven Christenthums bewegt, und das kann nur geschehen in der christlich-confectionellen Volksschule.

Der Bundesrathsausschuß für Handel und Verkehr hat folgende Anträge in Betreff der Ergebnisse der über die Wan- derlager und Waarenauctionen angestellten Erhebungen an den Bundesrath gerichtet: Der Bundesrath wolle vorbehaltlich einer Revision des Titels 3 der Gewerbeordnung, bei welcher die Ergebnisse der über die Verhältnisse der Wanderlager und Waaren- auctionen angestellten Ermittlungen geeignet zu berücksichtigen sind, zur thunlichsten Befestigung der bei diesen Ermittlungen hervor- getretenen Mängel und Zweifel beschließen: 1) Es seien die Wanderlager als ein Gewerbebetrieb im Umherziehen zu behandeln und in denselben der Regel nach diejenigen Unternehmungen zu

rechnen, in welchen außerhalb des Wohnorts des Unternehmers und außer dem Hof- und Marktverkehr von einer festen Ver- kaufsstätte (Laden, Magazin, Zimmer, Schiff und dergleichen) aus vorübergehend Waaren feilgehalten werden, wobei die Anzeige von der Gröfönung eines stehenden Gewerbebetriebs nach §. 14 der Gewerbeordnung nicht als ein Moment anzusehen sei, welches der Beurtheilung, ob ein Unternehmen thatsächlich als Wanderlager anzusehen sei, präjudicire; 2) es sei, soweit thunlich, der Erlaß von Polizeiverordnungen herbeizuführen, nach welchen Inhaber von Wanderlagern a) öffentliche Ankündigungen ihrer Waaren nur unter dem in ihrem Legitimationscheine aufgeführten Namen mit Hinzufügung des Wohnorts erlassen dürfen, und b) verpflich- tet sind, einen ihren Namen und Wohnort in deutlicher Schrift enthaltenden Auszug vor ihrem Geschäftslocale an einer für Jedermann sichtbaren Stelle anzubringen. 3) Es sei der §. 8 des Gesetzes über die Freizügigkeit vom 1. November 1867 dahin ausulegen, daß derselbe die Gemeinden nicht hindere, die Unter- nehmer von Waarenlagern, und zwar vom Beginn des Betriebes an, zu solchen Abgaben heranzuziehen, welche auf die in der Ge- meinde vorhandenen gewerblichen Betriebe gelegt sind, mögen diese Abgaben nun nach dem Umfange der Dauer des letztern und nicht aus der Person des Unternehmers abgeleitet werden, wogegen die erwähnte Gesetzesbestimmung allerdings die Heranziehung der Unternehmer von Wan- derlagern zu solchen Abgaben ausschließe, welche die Person dieser Gewerbetreibenden treffen, insbesondere also auch die Heranziehung zu denjenigen Abgaben, welche unmittelbar auf den aus dem Wanderlagerbetriebe resultirenden Theil desselben gelegt werden.

Münster, 21. März. Auf ein zum hohen Weihnachtsfeste an den heiligen Vater gerichtetes Schreiben des hochw. Bischofs Johann Bernard von Münster erwiderte, wie wir aus dem „Kath. Missionar“ erfahren, Papst Leo XIII.: „Das Schrei- ben, welches Du, Ehrwürdiger Bruder, aus dem Orte Deiner Verbannung an uns gerichtet, war uns um so angenehmer, je mehr Du um dessen willen, was Du für die Religion und Ge- rechtigkeit leidest, all unserer Wohlwollenheit und Liebe würdig bist. Die Gläubigen und Segenswünsche aber, welche Du aus dem Drange Deines für uns und die hl. Kirche so ausnehmend warmen Herzens uns in Deinem Schreiben ausgesprochen hast, waren wie aus unserem Herzen genommen und wir wünschen nichts so sehr, als daß sie von der göttlichen Guld und Liebe gnädig erfüllt werden und uns Deine durch die Gewährung der er- liehen Güter trösten mögen.“ Es hat uns überdies noch er- freuet, Ehrwürdiger Bruder, aus Deinen Andeutungen zu verneh- men, daß die Gläubigen und Geistlichen Deiner Diocese, ihrer Pflicht getreu, in den Bedrängnissen, welche sie zu dulden ha- ben, die besten Gesinnungen und eine unerlöschliche Stand- haftigkeit erproben; und indem wir dafür den Herrn,

Sie nun versichern, daß Mrs. Orme so weit ich von ihren Ver- hältnissen unterrichtet bin, als ich durchaus achtungswürdige Persönlichkeit erscheint, die sich abrahamitisch Weise vor jeder Annäherung zu schützen, die ihrem guten Rufe ir- gend einen Malch anheften könnte. Sie hat ein sehr braves al- tes Gepaar zu sich genommen und wird selbst bei ihren Ge- schäftsbesuchen stets von Mrs. Waul, der alten Chefrau, beglei- tet.“

„Wie aber ist es möglich, daß ein mangelhaft unterrichtetes Mädchen sich nicht allein durch Verarmtheit, — die ist oft schnell genug erreicht, — sondern zu einer dramatischen Größe emporge- schwungen?“

„Wann haben Sie Mrs. Orme zum letzten Mal?“ fragte der Advocat lächelnd.

„Vor sieben Jahren.“

„Dann glaube ich behaupten zu dürfen, daß Sie dieselbe nicht wiedererkennen würden. Wo, wann, wie, durch wen sie zur Tragödin herangebildet wurde, weiß ich nicht, gewiß aber ist, daß sie die bedeutendste Künstlerin unseres Erdtheiles ist. Schon bei ihrem ersten Auftreten in New-York war ihr Erfolg glänzend. Sie ist eine Frau von großer Schönheit, seltener Willensstärke und unermüdlicher Energie.“

„Halten Sie dieselbe eines Diebstahls fähig?“

„Was wollen Sie damit sagen?“ fragte der Advocat, und seine durchdringenden schwarzen Augen besteten sich voll Interesse auf den Priester, „was verstehen Sie unter Diebstahl?“

„Was jeder jährliche Mann darunter versteht; halten Sie sonst ihr vorerhalten bliebe?“

„Nein.“

„Sie halten sie also für durchaus achtbar?“

„Ich weiß nichts, was mich das Gegentheil vermuthen ließe.“

Doctor Hargrove erzählte kurz die Umstände seiner letzten Zusammenkunft mit Regina's Mutter, den Einbruch in der folgen- den Nacht, der um so unbegreiflicher wurde, als Mrs. Orme in ihrem jüngsten Brief die dringende Bitte ausgesprochen, er möchte jene Lizenz wohl verwahren für den Fall, daß die Abschrift als unzureichend erscheinen möchte.

Mr. Palma hatte ruhig und ohne Spur von Verwunderung zugehört.

„Mrs. Orme,“ sprach er, und legte die Fingerpfeifen seiner Hände aneinander, „verließ Europa mit der Ueberzeugung, daß Sie jenes Document in Besitz hätten, und bevollmächtigte mich, es, im Falle Ihres Ablebens, zu verlangen, um es nöthigen Fal- les dem Gerichte vorzulegen.“

Doctor Hargrove schüttelte das Haupt.

„Ich wollte, ich könnte die Sache mit Ihren Augen ansehen, aber muß zweifeln, bis das Unverständliche sich aufgeklärt.

Inselice.

Dem amerikanischen Original von Mrs. Auguste Evans Wilson nachgeahmt von Lina Freifrau v. Berlepsch.

(Fortsetzung.)

Als der Pfarrer in's Zimmer trat, kam der Advocat ihm ent- gegen und bot ihm die Hand.

„Ich hoffe, Hochwürden sind auf meinen Besuch vorbereitet, und kennen seinen Zweck.“

„Es freut mich, Sie kennen zu lernen, Mr. Palma: er- lauben Sie mir, Sie meiner Schwester, Mrs. Lindap, vorzustel- len, ich ...“

Der Satz blieb unvollendet, das Auge auf das Kind geheftet, das gegen das Fenster gelehnt, ihn mit atemblosem Interesse betrachtete, schien er Alles zu vergessen. Ein geheimnißvoller magnetischer Strom zuckte von Seele zu Seele, jede Spur von Bangigkeit oder Zweifel schwand aus den Zügen des Pfarrers, jeder Schatten eines Sich-Entziehens aus dem Herzen des Kindes.

Ostried Palma sah den Priester lächeln und Regina un- willkürlich die Hände entgegenstrecken, während sie, die all sei- nen Bemühungen, besser bekannt zu werden, widerstanden, dem neuen Pfleger zueilte und weinend das Köpfchen an seiner Brust barg.

„Ist Dir's so leid, mein Kind, unter meiner Obhut zu bleiben?“ fragte Doctor Hargrove, „gingst Du lieber mit Mr. Palma?“

„Nein, o nein,“ schluchzte sie, „aber ich muß weinen, ich habe die Thränen zurückgehalten, seit ich von den Schwestern fort- gegangen, und mein Hals schmerzt, — seien Sie nicht böse, wenn ich weine.“

„Weine Dich aus, liebes Kind, ich kann mir denken, wie schwer Dir's um's Herzchen ist.“

Mrs. Lindap nahm die Kleine in die Arme und flüsterte ihr beruhigende Worte zu.

„Komm mit mir, Lieb,“ schloß sie, „laß Dir das Gefächchen haben, das wird Dir gut thun.“

„O nehmen Sie mich nicht fort,“ bat Regina, „ich bin so gerne bei ihm.“

„Versuch mal, wie's bei mir ist,“ schmeichelte Mrs. Lindap. Regina blinnte ihr in's Auge und ließ sich dann getroßt und willig von ihr fortführen.

„Es freut mich zu gewahren, daß Sie das Kind bereits ken- nen,“ bemerkte Mr. Palma.

„Ich kenne es nicht, ich habe es nie gesehen.“

„Es kommt Ihnen mit Offenheit und Liebe entgegen, wäh-

rend es mich mit fahler Höflichkeit abweist. Sie wissen, Hoch- würden, daß wir Beide Vormünderrechte über das Kind haben?“

„Wollen Sie sich gefälligst auf mein Zimmer bemühen, dort können wir ungestört sprechen.“

Sie betrat die Bibliothek; Doctor Hargrove bot dem Be- sucher seinen eigenen Armstuhl und setzte sich ihm gegenüber.

„Darf ich mir die Frage erlauben, Mr. Palma, ob Regina's Mutter Ihnen die Verhältnisse vollständig mittheilte?“

„Sie machte mich nur mit einzelnen Thatfachen bekannt, be- treffs welcher sie meinen juristischen Rath einholte.“

„Nannte sie Ihnen ihren eigentlichen Namen?“

„Ich kenne sie als Madame Ottilie Orme, eine Tragödin ersten Ranges.“

„Sind Ihnen die eigenthümlichen Umstände, welche ihre Trau- ung begleiteten, bekannt?“

„Ich weiß nur, daß sie von Ihnen getraut wurde.“

„Wissen Sie, wer Regina's Vater ist?“

„Sein Name wurde nie genannt; ich weiß aber, daß Orme nur ein angenommener Name ist.“

„Vermuthen Sie die Wahrheit?“

„Diese Frage möchte ich unbeantwortet lassen. Ich gebe zu, daß ich zuweilen Vermuthungen aufstelle, gerne Manches gemut- hete, die zur Wahrheit aber, die meine Klientin beobachtete, hin- deckt mich, bei Ihnen Aufschlüsse zu erbitten, die sie selbst mir zu geben vermag.“

Doctor Hargrove verneigte sich und lehnte sich im Stuhle zu- rück. Nun kannte er den Mann, mit dem er zu thun hatte.

Es mag Ihnen seltsam scheinen,“ fuhr der Advocat fort, „daß Mrs. Orme mir die Vormundschaft über ihr Töchterchen anvertraut, mich aber gleichwohl über ihre Familienverhältnisse im Dunkeln hält. Vor Kurzem unterzeichnete sie vor Zeugen ein mit großer Vorsicht und Umsicht verfaßtes Document, durch das

Suer Hochwürden und ich zu gemeinschaftlichen Vormündern für Sie an der Erfüllung dieser übernommenen Verbindlichkeit bin- dern, so bleibt die Sorge für das Kind in meinen Händen. Nur mit Widerstreben übernahm ich die Aufgabe, Mrs. Orme aber wünscht mich als Anwalt in dem Proceß, der aber kurz oder lang ihre Verhältnisse ebenen muß, und suchte all' meine Beden- ken zu entkräften.“

„Und halten Sie Mrs. Orme für eine achtungswerthe Persö- nlichkeit in jeder Beziehung?“

„Ein angenommener Name wirft immer einen Schatten. Mrs. Orme aber versichert mir, Sie seien bereit, die Gültigkeit ihrer Ehe zu bestätigen.“

„Mrs. Orme, wie sie sich nun nennt, wurde vor elf Jahren von mir getraut.“

„Ich bin froh, daß sich dieser Punkt feststellen läßt, und kann ich

der Seine Diener stützt und aufrecht hält, preisen, sprechen wir auch Dir für den Eifer, den Du zum Wohle Deiner Herde erweist, gern unsere lobende Anerkennung aus. Die Gebete aber, welche Du unablässig vor Gott bringst und in welchen, wie Du schreibst, der fromme und liebevolle Sinn Deiner Herde Dir zur Seite steht, stützen uns in hohem Grade das Vertrauen ein, daß Gott nicht aufhören werde, mit Seiner mächtigen Gnade Euch Hilfe und Schutz angedeihen zu lassen, daß Er das Ende so vieler Bedrängnisse und Uebel um so eher gnädig herbei führen werde. Das, Ehrwürdiger Bruder, werden auch wir von Ihm in aller Demuth zu erleben nicht aufhören; und, indem wir Dich unserer besondern und innigsten Liebe versichern, ertheilen wir zur Vermittelung des himmlischen Schutzes und seglichen Trostes Dir selbst und dem ganzen Clerus und den Gläubigen Deiner Diocese mit der ganzen Liebe Unseres Herzens den Apostolischen Segen."

Düsseldorf, 21. März. Der Ausschuss der Rheinisch-Westfälischen Gefängnis-Gesellschaft hat an den Reichstag folgende Petition gerichtet: Hoher Reichstag wolle dahin wirken, daß in Preußen in Uebereinstimmung mit den Regierungen der übrigen deutschen Staaten und zur Herbeiführung einer größeren Gleichheit in Ausführung der §§. 23—26 des deutschen Reichs-Strafgesetzbuches von dem Rechte der vorläufigen Entlassung ein ausgedehnter Gebrauch gemacht, bei allen Verurtheilungen der Urtheile auf vorläufige Entlassung die Gründe der Ablehnung angegeben und das Institut in Berücksichtigung des im Königreich Sachsen bewährten Verfahrens weiter entwickelt werde. Die Ungleichheit in der Ausführung der §§. 23—26 ist bisher eine fast unglücklich große gewesen. In Bayern wurde z. B. in den Jahren 1873—76 von den Urtheilen auf vorläufige Entlassung genehmigt: 1130, abgelehnt: 128; in Preußen in demselben Zeitraum genehmigt: 434, abgelehnt 1002; demnach wurde in beiden Ländern fast die gleiche Zahl Urtheile auf vorläufige Entlassung gestellt, während doch der Durchschnittsbestand der Gefangenen in Preußen mehr als das Vierfache des bayerischen Durchschnittsbestandes beträgt. Die u. a. im Königreich Sachsen auf's günstigste bewährte Einrichtung der vorläufigen Entlassung der Strafgefangenen ist durch den zweiten internationalen Gefängnis-Congress in Stockholm (August v. J.) ebenfalls anerkannt und empfohlen worden. Derselbe beschloß bei Untersuchung der Frage nach der vorläufigen Entlassung der Gefangenen: "Die vorläufige Entlassung wird der Aufmerksamkeit der Regierungen empfohlen, da sie nicht gegen die Grundzüge des Strafrechts verstößt, da sie an dem Urtheil selbst nichts ändert und da sie sowohl für die Gesellschaft wie für die Gefangenen Vortheile enthält." Ferner bezeugte der Congress in seinem Beschlusse über die Frage über die besten Mittel zur Verhütung des Rückfalls als zu den wirksamsten gehörig: die vorläufige Entlassung als die notwendige Ergänzung eines die Zwecke der Besserung der Gefangenen verfolgenden Systems.

München, 23. März. Der 'National-Zeitung' schreibt man: „Der Ausgang der Verhandlung gegen den Unteroffizier Bude vor dem Militärgerichtshof in Würzburg hat hier — an hoher Stelle — nicht weniger Sensation erregt, als dies auswärts der Fall ist. Es ist denn auch, wie wir hören, sofort eine commissionelle Erörterung über die Vorschriften für den Wachdienst u. d. angeordnet worden, und werden, wenn es nicht bereits geschehen ist, alsbald erneute Instructionen an alle Abtheilungen der Armee erlassen werden. Es haben aber andererseits auch die nachstehenden Aufstellungen u. d. durch die akademische Jugend in Würzburg die Aufmerksamkeit an höchster Stelle hier auf sich gezogen, und sind in dieser Beziehung sehr ernste Bedenken aus der akademischen Behörden in Würzburg erlassen worden."

Frankreich.

Paris, 22. März. Die 'Gerry'schen' Culturkämpfe vorlagen in Betreff des Wahlrechts genügen der Gambetta'schen Republique française noch. Sie verlangt, daß man die Decrete revidire, durch welche früher Schulen mit Ordenslehrern als öffentliche anerkannt wurden. Diesen Schulen soll also der Charakter der Öffentlichkeit genommen werden. Die 'Germ.' weist darauf hin, daß die französischen Republikaner dieselbe Methode beim Culturkampf anwenden, wie man das in Deutschland erlebt: sie allein repräsentiren das Land, und alle Katholiken sind nicht nur Reichsfeinde, sondern selbst keine Franzosen mehr. „Entweder ist man", schreibt Gambetta's Leibblatt, 'Franzose, oder man ist das Gegentheil davon, d. h. clerical. Alles, was französisch ist, applaudirt zu Jerry's Vorlesung; Alles, was aus Grund und Boden wegen Gesellschafts- oder Familienverhältnissen clerical ist, schreit über Verfolgung.' Auch

Eines aber ist sicher, Regina ist das Kind jenes Mannes, dem ich Mrs. Orme vermahnte, die Ähnlichkeit der Bäume strait jede Widerrede Lügen."

„Wir wollen offen miteinander sprechen, Hochwürden; wir Juristen nehmen gelegentlich zu Hülfsmitteln Zuflucht, welche Männer Ihrer Stellung verschmähen. Ich wollte anfänglich Mrs. Orme's Mittheilungen nicht für bare Münze nehmen, und um mich selbst zu beruhigen und der Wahrheit auf die Spur zu kommen, ließ ich sie von einer mir bekannten zuverlässigen Frau beobachten. Durch sie erfuhr ich, daß meine Klientin nicht nur mit rühmendwerther Ausdauer den Zenith ihres Berufes anstrebte, sondern sich auch moralisch unantastbar hielt. Inmitten der Fluth von Schmeichelei und Falschheit ist sie stets fest, kalt, unnahbar geblieben, und erst, als ich in dieser Hinsicht mich überzeugt hatte, übernahm ich die Vormundschaft des Kindes unter der Bedingung, daß man mich, falls durch irgend welche Umstände, die Verantwortlichkeit auf mich allein fallen würde, mit dem wirklichen Namen meiner Mündel bekannt mache."

„Ich danke für Ihre unverdohlene Mittheilung, leider daß ich dieselbe nicht erwidern, weil nur der Auftrag der Mutter oder deren Tod meine Lippen entriegelt. Hoffentlich verstehen Sie meine schwierige Stellung. Man will Mutter und Kind ihrer socialen und legalen Rechte berauben; wie Sie wissen, ist General . . ."

Der Pfarrer unterbrach sich und biß auf die Lippen. „Nur nichts, Hochwürden; ich weiß, daß Mrs. Orme's Gatte in Europa ist, daß sie aus persönlichen Gründen einen Ruf nach der alten Welt annahm."

„Warum macht sie gegen ihren Gatten nicht eine Klage wegen Bigamie anhängig?"

„Weil der Vertheidiger sofort ihren Ruf angreifen würde, sie ihn aber, ihrer Tochter willen, mit eifersüchtiger Sorgfalt hütet."

darin stimmen die französischen Culturkämpfer mit den deutschen überein, daß sie die früheren Gesetzgeber der Dummheit, der Naivetät und des unverantwortlichen Preisgebens der Rechte des Staates zeihen und die religiösen Orden einen Staat im Staate nennen, während man doch darauf hinausgeht, dieselben der Bürgerrechte zu berauben in demselben Moment, wo man den Mordbrennern und Deportirten der Commune sie zurückgibt. Auch aus der Schule schwaht das Gambetta'sche Organ heute. Es erklärt sein Mißfallen sogar darüber, daß überhaupt Priester die Jugend für's Leben vorbereiten. Das heißt also: erst werden die Orden aus der Schule verbannt, sodann weist man auch dem Pfarrer die Thüre; Grund genug, um die Katholiken zu energischer Vertheidigung ihrer Schulen anzuapornen. Der greise Oberhirt der Erzdiocese von Bordeaux hat bereits in einem Hirtenschreiben seine Stimme gegen die ministerielle Bergewaltigung erhoben und soll der Erzbischof von Paris von allen Bischöfen beauftragt worden sein, beim Präsidenten Grevy energisch gegen den neuen Gesetzesentwurf zu protestiren. Das katholische Volk wird nicht zurückbleiben. Die Katholiken des Nord-Departements und des Pas de Calais haben bereits eine Erklärung abgegeben. Dieselbe lautet nach der 'Köln. Volksztg.' wie folgt:

Gegenüber den Gesetz-Entwürfen, welche durch den Unterrichts-Minister bereits auf den Tisch des Hauses gelegt oder officiell angekündigt worden sind, geben wir, um unserer Pflicht gegen unser Gewissen und unser Vaterland zu genügen, als Katholiken und Staatsbürger folgende Erklärungen ab: 1. Wir sind entschlossen, ohne jemals nachzulassen, die Rechte des katholischen Unterrichtes, seine freie Ausübung und seine freie Entwicklung in allen Stufen, von der Bewahranstalt bis zur Universität, zu vertheidigen. 2. Wir erklären, daß jeder Angriff gegen diese Freiheit dem nationalen Recht zuwider läuft, dessen Verletzung in Frankreich nur neue Künste zu Wege bringen würde. Wir erklären, daß diese Freiheit gegründet ist auf dem Naturrecht, gegen welches man niemals Vorschriften erlassen kann; daß die Erziehung und der Unterricht des Kindes dem Familienoater zusteht; daß die Familie keine Domaine des Staates ist, und daß dieser keineswegs das Recht besitzt, dieselbe nach seinem Gutdünken auszunutzen oder zu mißbrauchen; daß er vielmehr thatsächlich nur danach angelegt ist und nur dazu eine rechtmäßige Gewalt besitzt, den Individuen und den Familien die freie Ausübung ihrer Fähigkeiten in Hinsicht auf das leibliche und geistige Wohl zu sichern; daß wir also dem Staate die geistige und moralische Bildung unserer Kinder nicht anvertrauen können. 4. Wir erklären, daß die Freiheit des katholischen Unterrichtes ferner begründet ist in dem übernatürlichen und göttlichen Rechte, für welches unsere Väter, wenn es sein mußte, ihr Blut und ihr Leben hingeopfert haben, für welches wir selbst ihren Augenblick saubren würden, alle Verfolgungen zu erleiden; daß die Gewalt und die Beugnis zu unterrichten, welche der katholischen Kirche durch Jesus Christus, ihren göttlichen Stifter, anvertraut wurde, ebensowohl die Erziehung als den Unterricht der Kinder und der jungen Leute umfaßt; daß wir eine Trennung nicht annehmen können, sei es nur eine Trennung der Erziehung von dem Unterricht, sei es der religiösen Unterweisung von der profanen; daß wir unsere Kinder nicht den Händen jener Lehrer überlassen können, welche unsern Glauben in offenen Angriffen oder durch nicht minder gefährliches und schimpfliches Stillschweigen belächeln. 5. Wir erklären, daß wir der katholischen Kirche das Recht vindiciren, so lange solche religiöse Congregationen zu besitzen, wie sie es für notwendig hält, und daß sie dieselben frei mit der Erziehung und dem Unterricht der Völker betrauen kann. 6. Wir erklären, daß wir durch diese Behauptungen und Forderungen in nichts die legitimen Rechte des Staates verletzen oder antasten, sondern daß wir im Gegentheil den wahren Interessen Frankreichs dienen, welchem Niemand — das dürfen wir mit Recht sagen — so sehr ergeben ist, als wir. 7. Wir erklären, daß die Freiheit unserer katholischen Gewissen vom Staate geachtet werden muß; daß der Staat eine flagrant ungesetzliche Begeht, indem er auf unserer Seite eine Freiheit verleiht, welche er auf Seiten unserer Gegner begünstigt; daß endlich jeder Liberalismus, welcher seinen wahren Principien treu wird, nur dem Namen nach Liberalismus, in der That aber Tyrannie ist. Deswegen begehren wir das feste Vertrauen, daß keine einzige französische Kammer jemals ihre Zustimmung zu einem Angriffe auf unsere Rechte geben wird, welche wir hier auf's neue in Anspruch nehmen, und wir zählen bei ihrer Vertheidigung auf den Beistand aller Freunde Frankreichs und der öffentlichen Freiheiten.

Paris, 22. März. In der Deputirtenkammer brachte heute der Abgeordnete Bonnet (äußerste Linke) folgenden Antrag

„Ich machte sie auf die gefährlichen Folgen der Veröffentlichung ihrer Verhältnisse aufmerksam; gegebenen Falles aber erfolgt sie dennoch; wir warten einfach."

Nachdem die Zeit der Abreise des Advocaten gekommen, empfahl sich derselbe mit dem Bemerken, daß sein Beruf öftere Besuche kaum gestatten dürfte, er aber eben deshalb Doctor Hargrove um briefliche Mittheilung über sein und ihrer Mündel Ergehen bitte.

Als die beiden Herren die Halle durchschritten, sah Regina auf der Treppe. Sie schien gefasht, wenn auch die Lippen bebten, und das Gesichtlichen Thränen Spuren verrieth.

„Glaubst Du, daß Deine beiden Vormünder für Dich Sorge tragen werden, Regina?" fragte Mr. Palma.

„Ich will recht brav sein." Ihre Stimme war leise, aber ruhig, als verstände sie, wofür ernstes Uebereinkommen sie treffe.

„Dann wird Alles gut gehen," lächelte der Pfarrer.

„Es thut mir leid, Dich unter Fremden lassen zu müssen," sprach der Advocat wieder, nachdem er an der Hausthüre sich umgewandt. „Deine Mutter aber will es so."

„Dann muß es gut sein", antwortete das Kind, „und ich werde nicht klagen."

„Gut; aber Du bist jetzt schon partiell," lachte Mr. Palma, halb scherzend, halb ärgerlich, „Du ziehst Dr. Hargrove mir vor."

„Er empfing mich wohlwollend," erwiderte Regina unbefangen, „er ließ mich verlassen ich mich fühlte. Reisen Sie nun ab?"

„Ja; foltest Du irgend etwas bedürfen, so schreib an mich, als an den Freund Deiner Mutter."

Und der Herr Pfarrer?

„Auch er ist ein Freund derselben."

Er beugte sich nieder, drückte die kleinen Hände und schritt nach der Gartenthür, wo Doctor Hargrove ihn erwartete.

(Fortf. folgt.)

ein: „Gesetz-Entwurf betreffend eine neue Investitur (Bestätigung im Amte) des Richterstandes. Art. 1. Binnen drei Monaten nach Erlass dieses Gesetzes soll die Regierung den Richtern aller Grade die Investitur verleißen. Art. 2. Alle Richter, welche diese Investitur nicht empfangen haben, geben von Rechts wegen ihres Amtes verlustig. Art. 3. Die Richter, welche nicht die Investitur erhalten haben, können auf eine Pension Anspruch machen, wenn sie wenigstens fünfzig Jahre alt und zwanzig Jahre im effectiven Dienste sind. Diese Pension soll dann die Hälfte des Durchschnitts-Gehaltes der letzten fünf Jahre betragen."

England.

London, 19. März. Die im v. J. eingesetzte Oberhauscommission, welche eine Untersuchung über die Trunksucht anstellen sollte, hat ihren Bericht eingereicht. Derselbe geht dahin, daß sich die Trunksucht in den letzten Jahren nicht vermindert hat, wohl aber — in Folge der neueren Gesetzgebung, welche Schanklocalen größeren Zwang auferlegt und strengere Einhaltung der Polizeistunde vorschreibt — das öffentliche Geschehen des Wäfers. In den Straßen sind wenige Betrunkene anzutreffen und überhaupt herrscht mehr Ordnung und Ruhe. Auch hat die Commission gefunden, daß der gebildete Theil der Arbeiterbevölkerung von Jahr zu Jahr weniger geistige Getränke genießt. Die Ueberhandnahme der Trunksucht schreibt die Commission wesentlich der schnellen Erhöhung der Arbeitslöhne in den Jahren 1869 — 76 zu. Seitdem sind die Löhne heruntergegangen, das Volk ist geblieben. Am stärksten greift das Uebel in großen Städten und war dort, wo die Bevölkerung am dichtesten ist. Ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen der Zahl der Schanklocalen und Maß der Trunksucht scheint nicht zu bestehen. In größeren Städten im Norden z. B. ist die Zahl der Schanklocalen verhältnismäßig gering, die Trunksucht ist indessen erheblich. Auch treten jetzt in größeren Städten große Schanklocalen in geringer Anzahl allmählich an die Stelle kleinerer Localen in größerer Menge. In Schottland haben sich die Fälle von Trunksucht erheblich vermindert. Irland ist von dem geschäftlichen Aufschwung der Jahre 1869 bis 1876 unberührt, die Trunksucht ist daher in der ganzen Zeit auch ziemlich unverändert geblieben. In ländlichen Bezirken wird im Allgemeinen nicht viel getrunken, nur bei besonderen Gelegenheiten; dann allerdings um so mehr. Sehr bedauerlich erscheint der Commission die Zunahme der Trunksucht unter der weiblichen Bevölkerung in England und Schottland. In London wurden im Jahre 1875 8525 Männer und 7525 Frauen wegen einfacher Betrunktheit aufgegriffen, 7963 Männer und 6999 Frauen wegen Betrunktheit und Missethätigkeit. In Edinburgh ist die Zahl wegen Betrunktheit verurtheilter Frauen in den Jahren 1871 bis 1877 von 2124 auf 3048 angewachsen.

London, 23. März. Nach Meldungen aus der Capstadt vom 5. d. hat seit den letzten Nachrichten ein einziger unerheblicher Zusammenstoß der englischen Truppen mit den Zulus stattgefunden, wobei die letzteren 9 Mann an Todten verloren. Dagegen hat sich der Häuptling der Basutos, Miroshi, gegen die Engländer erhoben und bereitet die letzte sich vor, denselben entgegenzutreten.

Rußland.

Aus Chelm in Rußisch-Polen wird dem 'Dziennik Poleski' gemeldet, daß es dort zwischen den Uniten und den russischen Behörden neuerdings zu einem Conflict gekommen sei. In den Distrikten Wisla und Radysa sollen sogar Soldaten intervenirt haben und hierauf eine Massenverhaftung unter den Bauern vorgenommen worden sein. Dem-Genz hierzu soll der Umstand bilden, daß das dortige Landvolk die russisch-orthodoxen Kirchen nicht besuchen will.

Rheinland-Westfalen.

Neuß, 24. März. (Stadttraths-Sitzung.) 1. Die Versammlung beschloß nach längerer Beratung, eine Commission zu ernennen, welche mit dem Vorstehenden beauftragt werden soll, die Verhandlungen zum Anlauf der Grundstücke zur Erweiterung mit den Eigenthümern zu führen und die Verläufe abzuschließen. Es werden hierzu ernannt die Herren: Melchers, Kaumanns und Baumeister. — 2. Dem Neusser Reiterverein wird unter denselben Bedingungen wie im vorigen Jahre einige Arbeiten für die Rennbahn auf den südlichen Wiesen gestattet. — 3. Den beiden Lehrern, welchen für Stellvertretung eine Remuneration von je 300 M. bewilligt werden war, wird auf Antrag des Schulvorstandes dieselbe um 100 M. erhöht. — 4. Einem Antrage auf Ermäßigung der Communalfsteuer wird in soweit nachgegeben, daß ein Theil derselben erlassen, der andere aber sofort entrichtet werden müsse. — 5. Die Versammlung gibt ihre Zustimmung zu der Verpachtung eines Stückes Ackerland. Der Vorstehende wird beauftragt, auch eventuelle daselbst zu verkaufen, wenn derselbe Preis, wie für die danebenliegenden, früher verkauften, gezahlt wird. — 6. Der Antrag des bald abgehenden Polizei-Lachmeisters auf Uebernahme verschiedener Uniformstücke wird abgelehnt. — 7. Betreffend die Entwässerung der verlängerten Canalstrasse wird nähere Beschäftigung beschloffen. — 8. Der Gesellschaft Fauna wird zur Ausstellung 75 Mark bewilligt. — 9. Die Versammlung beschloß dem Antrage der Wittwe Geyr nachzukommen und die für den Ausbau des Weges zum Cambergerhof bestimmten 40 Schachtel. Kies anzufahren zu lassen. Dagegen verpflichtet sich die Wittve Geyr für die nächstfolgenden 5 Jahre 8 Schachtel. Kies in jedem Jahre anzufahren. — 10. Der Vorstehende macht die Mittheilung, daß die betreffenden drei hiesigen Firmen sich weigerten, die Kosten der Schiffabfuhrung der Stadt zurück zu erstatten. Die Versammlung spricht ihre Nachsicht aus und beauftragt den Vorstehenden, die nöthigen Schritte einzuleiten, damit die Stadt nicht wieder in die Lage komme, Kosten zu decken, die selbstverständlich der die Güter beliehene Kaufmann zu tragen hat. — 11. Die Straßenbauverwaltung verlangt von der Stadt einen Revers in Betreff des Durchlassens an den Seithöfen. Der Vorstehende wird beauftragt, denselben zu vollziehen. — 12. Gegenstand der geheimen Sitzung wird vertagt.

Neuß, 25. März. Der Lärre-Sonntag brachte, wie seit einer Reihe von Jahren, das Concert unseres Organisten Hrn. Gerh. Frier. Wie sehr dasselbe sich mit der Zeit durch die stets gebotenen musikalischen Kunstgenüsse einer allgemeinen Beliebtheit erfreut, zeigte der fast bis auf den letzten Platz besetzte Concertsaal. Das Programm war diesmal nicht so vielfältig als

in früheren Jahren oder irgend ein war dies um fiel durch angereichernden Klänge schuldigung sei Abfagungen in dieser Ausso auf Gekung un

Jedoch hat diesmal aufre Programms drei achthänd von schöner J. Lorenz die Spieler entspi die von der Klavierfölos v Berständniß, c vorgetragen von Fräulein A n sängerin aus das beliebte hiel. Die geel der vollen run sprache wünsch In dem Baritonist von kennen. Das aus Elias nio Composition s sam miltungem den Clavierbeg sprechend war Mailob von v wordene, D rzer, hoffentlich Gefange des Schluß achthä garischen Täu mit dem Cini zu haben.

Neuß, Amtes liegt d vom 26. März Einsicht offen Mrs. ab wähl

Neuß, werkes eines gen Feuer an tar. Da die schlossen war leicht zu groß Hülfe bald zu

Düsseldorf meiter von genossen aus Versammlung Interessen des rathen. Zun dung eines meiter von lich bemerkt n nicht vorgegrit

ist dann über grüßt den bel die bezeichnete Aufstellung e bis zur nächstl Vereine zunäc Punkt der f fremden Feie Jettwaren. eine Zustimmung Schreiben vor und beim Ue darin vorstell deutscher Land annehmen.

daß eine Ein gestellt wurde führung der Schlachten ju Eingabe namä Holland. Der Arnsberg mu Anbetracht, d Bezirk Arnsb käufer americ wie die Fleis suchen zu las band für Ab berg vorstell obligatorische

Düsseldorf die 'D. Z.' Eisenbahn de burg überfal den Wschlät ter mitgesch glückte, in sich gefunden Tod gesucht.

Hübro der Insel lie den Schiffst dicit bei der gezogen.

Nieder unerklärliche woburch der

ur (Bestätigung
nen drei Mo-
ng den Richter
Nichter, welche
von Nachbarn
elche nicht die
enstion Anspruch
und zwanzig
soll dann die
ahre betragen.“

e Oberhauscom-
untsucht an-
be geht dahin,
icht vermindert
gebung, welche
Einhaltung
Ercheinen des
ne anzutreffen
Auch hat die
der Arbeiterbe-
träge genießt
ommission we-
n den Jahren
regungen, das
ebel in großen
dichten ist.
der Schanloale
In größeren
locale vorhält-
lich. Auch tre-
geringer An-
nante Menge.
heit erheblich
aufschwung der
st daher in der
In landlichen
nur bei be-
ehr. Sehr be-
der Trunftein
Schottland. In
7525 Frauen
Männer und
in den Jahren

der Capstadt
ziger unerheb-
den Zulus
oben verloren.
oft, gegen die
demselben ent-

ienmit Polak-
nen russischen
sei. Zu den
interneirt
den Bauern
der Umstand
doren Kirchen

g.) 1. Die
Commission
werden soll,
Ersterweit-
berläufe abzu-
n: Melkers,
Reiterverein
Jahre einige
einen gestalt-
vertretung eine
war, wird auf-
erhöht. — 4.
neuer wird in
der andere
ammlung gibt
es Aderland.
selbe zu ver-
verliegenden,
ag des bald
verchiedene
Entwässerung
ung beschlossen.
ung 75 Mark
Anträge der
u des Weges
anfahen zu
für die nächst-
zufahren. —
betreffenden
er Schiffbes-
ammlung spricht
sichenden, die
wieder in die
der die Güter
Straßenbau-
a Betreff des
auf beauftragt,
einen Sitzung

te, wie seit
ganischen Gen.
ett durch die
gemeinen Bes-
Platz besteht
vielseitig als

in früheren Jahren und würde ein Streich- oder Vocal-Quartett, oder irgend ein Chorlied das Concert sehr gehoben haben. Es war dies um so mehr zu bedauern, als auch das Violinsolo ausfiel durch angeblich plötzlich eingetretenes Unwohlsein des betreffenden Künstlers Herrn Courvoisier, was gewiss eine Entschuldigung sein muß, obson folche in letzter Stunde gemachte Abänderungen im Allgemeinen entschieden zu tadeln sind, und war dieser Ausfall hier doppelt mißlich, als dadurch das Concert sich auf Gesang und Clavierelos beschränkte.

Jedoch hat Herr Trier den guten Ruf seiner Concerte auch diesmal aufrecht erhalten, indem die einzelnen Nummern des Programms durchgehend vorzüglich ausgeführt wurden. — Die drei achthändigen Klavierriaden, gespielt auf 2 Instrumenten von schönem vollen Klang, aus der Niederlage des Herrn J. Lorenz hier, wurden, der bekannten Tüchtigkeit der vier Spieler entsprechend, sehr gut vorgetragen. — Leider waren die von der Pianistin Fr. Ehr. Damm aus Köln gespielten Clavierelos nicht besonders glücklich gewählt und fanden wenig Beifall, obgleich die recht schwierigen Sachen gewiss schön vorgetragen wurden, und die Spielerin besonders in der brillanten Ballade von Chopin eine große Fertigkeit und Eleganz zeigte. Fräulein Anna Lankow, großherzoglich schlesische Hofopernsängerin aus Weimar sang einige recht hübsche Lieder, wovon das beliebte Lied von Hill „Es liegt eine Krone“ besonders gefiel. Die geübte Sängerin hat einen eigenthümlichen Klang in der vollen runden Altstimme, läßt indeß eine deutlichere Aussprache wünschen.

In dem Hrn. Heinz Branschheid lernte man einen Baritonist von wahrlich seltenem Wohlklang und Fülle der Stimme kennen. Daß die herrliche Arie von Mendelssohn „Es ist genug“ aus Elias nicht in ihrer ganzen wunderbaren, tief ergreifenden Composition zur Geltung kam, mag viel in der, die füllende gleichsam mitleidende Instrumentalbegleitung nur ungenügend erlebten Clavierbegleitung liegen. Um so schöner und wirklch entsprechend waren die zwei anderen Lieder: Das frische, heizige Walied von Brambach und das schöne fast zum Volksliede gewordene „D war ich am Rader“ von Abt. Es war ein wahrer, hoffentlich uns noch mehr zu Theil werdender Genuß, dem Gesange des Herrn Branschheid zuzuhören. Nach dem zum Schluß achthändig gespielten originellen und wirkungsvollen 2 ungarischen Tänzen verließen gewiß alle Zuhörer den Concertsaal mit dem Eindruck, einen angenehmen musikalischen Abend verlebt zu haben.

Neuß, 24. März. Laut Bekanntmachung des Bürgermeisters Amtes liegt die Claffensteuerrolle der Gemeinde Neuß pro 1879/80 vom 26. März bis incl. 3. April er. auf dem Rathhause zur Einsicht offen, desgleichen die Gewerbesteuer-Rolle vom 24. d. Mts. ab während 8 Tage.

Neuß, 24. März. In einem Zimmer des oberen Stockwerkes eines Hinterhauses auf der Oberstraße brach heute Morgen Feuer aus und vernichtete binnen kurzem das ganze Inventar. Da die Pächterin abwesend und die Räumlichkeit also verschlossen war, fand das Feuer ungehindert Nahrung und hatte leicht zu großem Unlath führen können, wenn nicht rechtzeitige Hülfe bald zur Stelle gewesen wäre.

Düsseldorf, 22. März. Einer Einladung der Fleischermeister von Düsseldorf folgend, hatten sich vorgestern die Berufs-genossen aus Rheinland und Westfalen zu einer zahlreich besuchten Versammlung hier eingefunden, um über die Fragen, welche die Interessen des Standes in hervorragender Weise betreffen, zu verhandeln. Zunächst beschloß man, laut der „Elber. Bl.“ die Gründung eines Provincial-Verbandes der Fleischermeister von Rheinland und Westfalen, wobei ausdrücklich bemerkt wurde, daß damit der Bildung von kleinern Vereinen nicht vorgegriffen werden soll. Eine eingehende Discussion fand sodann über das Verhältniß und Gesellenwesen statt. Man begrüßt den bekannten Chef des Handelsministeriums Maybach, welcher die bezeichnete Frage betrifft, mit Freuden, sah indeß von der Aufstellung einer bestimmten Resolution in dieser Angelegenheit bis zur nächsten größern Versammlung ab, damit die einzelnen Vereine zunächst zu derselben Stellung nehmen können. Der dritte Punkt der Tagesordnung betraf die Vetterung der Einfuhr fremden Fleisches, insbesondere der amerikanischen Fleische und Fettwaaren. Es wurde beschlossen, an den Fürsten v. Bismarck eine Zustimmung- und Dank-Adresse für die in dem berühmten Schreiben vom 15. December v. J. kürzige Jollpolitik zu richten und beim Bundesrath und Reichstag im Wege einer Petition dahin vorstellig zu werden, daß dieselben die von dem Congreß deutscher Landwirthe vorgeschlagenen Zollsätze auf Fleisch u. i. w. annehmen. Punkt 4 der Tagesordnung fand dadurch Erledigung, daß eine Eingabe an die königliche Regierung in Düsseldorf gestellt wurde, wodurch dieselbe ersucht wird, auf strenge Durchführung der Verordnung vom 10. Mai 1821 betreffend das Schlachten junger Kälber achten zu lassen. Es richtet sich diese Eingabe namentlich gegen die Einfuhr geschlachteter Kälber aus Holland. Bezüglich der Trichinenfrage im Regierungs-Bezirk Arnsberg wurde endlich folgende Resolution angenommen: „In Anbetracht, daß die obligatorische Trichinenschau im Regierungs-Bezirk Arnsberg eine Ungerechtigkeit in sich birgt, weil die Verkäufer americanischen Schweinefleisches nicht gezwungen, ebenso wie die Fleischer und Landwirthe das Fleisch auf Trichinen untersuchen zu lassen, beschließt der heute hier tagende Fleischer-Verband für Rheinland und Westfalen, bei der Regierung zu Arnsberg vorstellig zu werden, und beantragt, die dort bestehende obligatorische Trichinenschau in eine facultative umzuwandeln.“

Düsseldorf, 22. März. Vorgestern Abend wurde, wie die „D. Z.“ schreibt, von einem Kohlenzuge der Köln-Mindener Eisenbahn der ehemalige Gerichtssecretär Stentmann aus Duisburg überfahren und sofort getödtet. Der Körper war von dem Achsen der Maschine erfaßt und einige hundert Meter mitgeschleift. Dem Vernehmen nach hat der Verunglückte, in dessen Besitz eine nicht unbedeutende Geldsumme sich gefunden hat, in einem Anfall von Schwermuth selbst den Tod gesucht.

Aufroth, 21. März. Auf einem im hiesigen Hafen an der Insel liegenden holländischen Schiffe vermißte man heute früh den Schiffsknecht. Derselbe wurde bei näherer Nachsichung nicht bei dem Schiffe gefunden und als Leiche aus dem Wasser gezogen.

Niederfalk (Kreis Wittlich), 16. März. Auf eine bis jetzt unerklärliche Weise brach heute Nachmittag gegen 2 Uhr Feuer aus, wodurch der größere Theil des Dorfes eingeäschert wurde. 51

Wohnungen nebst Oekonomiegebäuden wurden in wenigen Stunden ein Raub der Flammen.

Witten, 23. März. Gestern passirte im benachbarten Annen ein entsetzliches Unglück. Ein Arbeiter war damit beauftragt, Freudenstücke aus einer Kanone abzufeuern. Er hat nun wahrscheinlich veräußt, das Rohr, in welchem erfahrungsmäßig brennende Papierfäden zurückbleiben, vor der neuen Ladung gehörig zu reinigen, und in Folge dessen trat eine Explosion ein. Dem Unglücklichen wurden beide Arme zerschmettert und Leib und Gesicht entsetzlich verbrannt. Er wurde dann in's Wittener Krankenhaus geschafft, wo ihm beide Arme amputirt wurden.

Zerfahen, 21. März. Dr. Pauly, Director des Märkisch-Westfälischen Bergwerks-Vereins, hat gestern einen jähen Tod gefunden. Wie erzählt wird, war derselbe in den Einfuhrschacht der Grube Köllerbruch eine kurze Strecke hinabgestiegen und vermittelst eines Brettes in den Förderseil geschagt, als der Förderkorb mit großer Gewalt herabkam, ihn niederdrückte, das Brett zerschmetterte und ihn in den Schacht gegen vierzig Lachter tief hinabschleuderte. Sein Tod muß sofort eingetreten sein, da der ärztliche Leichenbefund eine gänzliche Zerkümmern des Schädelhins, Entblutung, Bruch des rechten Oberarmes, des linken Unterarmes, eines Armes und andere schwere Verletzungen ergaben hat.

Abbenbüren, 19. März. Innerhalb 12 Stunden haben wir, laut „W. M.“, zwei Geistliche durch den Tod verloren. Die Caplane Bergmeyer und Witte. Ersterer, 67 Jahre alt, starb gestern Abend 5 Uhr, Letzterer, 69 Jahre alt, heute Morgen um dieselbe Stunde.

Neußer Leihanstalt im Oberthor.

Nachdem die Stadtverordnetenversammlung erklärt hat, daß sie die erforderlichen Räume und Einrichtungen der auf Grund des nachstehenden Statuts zu errichtenden Aktiengesellschaft bereitwillig überlassen wolle, richten wir an die geehrten Mitbürger das freundliche Ersuchen, einen Beihilfungschein auszufüllen und an einen der Unterzeichneten abgeben zu lassen. Formulare zu Beihilfungscheinen sind in den Expeditionen der hiesigen Zeitungen und bei den Unterzeichneten zu haben.

Sobald 20 000 Mark untergebracht sind, gedenken wir die constituirende Generalversammlung einzuberufen.

Neuß, 26. März 1879.

Joseph Broix. B. Josten.

Statut

der Aktiengesellschaft „Neußer Leihanstalt im Oberthor.“

§ 1. Auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen und des gegenwärtigen Statuts wird eine Aktiengesellschaft unter der Firma „Neußer Leihanstalt im Oberthor“ mit dem Sitze in Neuß und auf unbestimmte Dauer errichtet.

§ 2. Die Gesellschaft bezweckt den Betrieb des Pfandleihgeschäfts zu billigen Bedingungen. Außer der Hingabe von baaren Darlehen gegen Faustpfand darf sie keine anderen Geschäfte machen, ausgenommen Kauf- und Verkaufsgeschäfte in dem Falle, wo dies zur Sicherung oder Realisirung einer Forderung nöthig erscheint.

Der Zweck kann weder geändert noch erweitert werden, selbst nicht in Gemäßheit der §§ 5 und 6.

§ 3. Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt 20 000 M., bestehend in 100 Aktien à 200 Mark. Der Aufsichtsrath (§ 7) und der Verwaltungsausschuß (§ 8) können in vereinigter Sitzung mit einfacher Stimmenmehrheit die Ausgabe weiterer Aktien bis zu 500 Stück im Ganzen beschließen.

Die Aktien lauten auf Namen, werden fortlaufend nummerirt und vom Aufsichtsrathe und dem Vorstande gemeinschaftlich ausgefertigt; die Dividende wird gegen Quittung unter Privatunterschrift an denjenigen ausbezahlt, welcher im Aktienregister als Eigenthümer eingetragen steht.

Die erste Einzahlung beträgt 50 Mark pro Actie; der Rest ist einfordern nach Ermessen des Verwaltungsausschusses in Raten von höchstens 25 Mark und in Zwischenzeiten von wenigstens einem Monate. Aktionäre, welche die rechtzeitige Einzahlung versäumt haben, verfallen dem in Artikel 221 Abschn. 2 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuchs vorgesehenen Verfahren und seinen Folgen. Die Gesellschaft kann aber auch nöthigenfalls die verfallenen Raten auf gerichtlichem Wege einziehen. Für Verpätung bei der Einzahlung werden 6% Jahreszinsen vergütet.

§ 4. Die Aktien können nur an Bürger der Stadtgemeinde Neuß übertragen werden; niemand soll mehr als 5 Stück besitzen. In diesen beiden Beziehungen unterliegt die beabsichtigte Uebertragung der Prüfung und Genehmigung durch den Aufsichtsrath, welcher das Indossament im Genehmigungsfall vom Vorstand (§ 10) contrasigniren und den neuen Eigenthümer in's Aktienregister eintragen läßt.

§ 5. Die Generalversammlung aller Aktionäre, mit Ausnahme der weiblichen, minderjährigen und zu Verträgen nicht befähigten Personen, hat folgende Funktionen:

- 1) Prüfung des jährlichen Geschäftsberichts, der Jahresrechnung und der Bilanz, — sowie Beschlußfassung über Decklage.
- 2) Beschluß über Verwendung des Reingewinnes.
- 3) Abänderung des Statuts.
- 4) Wahl des Aufsichtsrathes.

§ 6. Die Generalversammlung tritt im ersten Semester eines jeden Jahres zusammen, und außerdem so oft es erforderlich erscheint wird

- a) von 2 Aufsichtsrathsmitgliedern, oder
- b) von 8 Mitgliedern des Verwaltungsausschusses, oder
- c) von einem Vorstandsmitgliede, oder
- d) von Aktionären, welche zusammen wenigstens ein Zehntel aller Aktien besitzen.

Zeit und Ort des Zusammentritts, sowie die Tagesordnung sind wenigstens drei Tage vorher vom Vorsitzenden des Verwaltungsausschusses in den Gesellschaftsblättern zu veröffentlichen; während dieser Zwischenzeit ist jedem Theilhaber die Einsicht in das Aktienregister zu gestatten.

Jeder in der Generalversammlung erschienene Aktionär hat eine Stimme. Zur Annahme von Anträgen sowie bei Wahlen ist erforderlich, daß mehr als die Hälfte der Stimmen sich vers-

einigen; zu Statutabänderungen gehört außerdem die längstens in Monatsfrist beizubringende Zustimmung der Besitzer von mindestens der Hälfte aller Aktien.

Der Präsident des Verwaltungsausschusses oder sein Stellvertreter leitet die Verhandlungen; die Beschlüsse werden in ein Protokollbuch eingetragen und von wenigstens fünf Erschienenen unterzeichnet. Ein notarielles Protokoll wird errichtet auf Verlangen des Aufsichtsrathes oder des Verwaltungsausschusses oder des Vorstandes.

§ 7. Der Aufsichtsrath besteht aus drei auf ein Jahr gewählten Mitgliedern, welche alle Rechte und Pflichten haben, die das Handelsgesetzbuch ihnen zuweist und denen außerdem zusteht, Bilanz und Rechnung zu prüfen und überhaupt in den Fällen § 5 Nr. 1 und 2 in der Generalversammlung die Anträge zu stellen.

§ 8. Den Verwaltungsausschuß bilden die 30 Theilhaber; ihre Liste wird jährlich vom Aufsichtsrathe festgestellt; bei gleicher Höhe der Theilhaltung entscheidet das Loos. Wird ein Theilhaber in den Aufsichtsrath gewählt, so ruht die Mitgliedschaft im Verwaltungsausschuß.

Der Verwaltungsausschuß wählt aus seiner Mitte den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter; neben der Leitung der Verhandlungen liegt diesem die Vertretung der Controlegeschäfte unter die übrigen Mitglieder ob.

Der Verwaltungsausschuß hat die oberste Leitung des ganzen Geschäftes; die Sitzungen finden in der zweiten Woche jedes Quartals und außerdem so oft statt, als der Vorstand oder der Aufsichtsrath oder die beiden mit der Monatscontrole beauftragten Mitglieder es verlangen. Die Einladung erfolgt einen oder zwei Tage vor dem Sitzungstage in den Gesellschaftsblättern durch den Vorsitzenden. Zur Beschlußfähigkeit gehört die Anwesenheit von wenigstens 7 Mitgliedern. Absolute Stimmenmehrheit entscheidet.

§ 9. In eiligen und minder wichtigen Dingen dürfen die beiden Vorstandsmitglieder (im Behinderungsfalle der Stellvertreter) mit den beiden Monatscontroleuren und den beiden Vorsitzenden allein verhandeln und beschließen; principiell Entscheidungen aber haben nur Gültigkeit bis zur nächsten Monatsversammlung.

§ 10. Der Verwaltungsausschuß wählt 2 Vorstandsmitglieder und für jedes einen Stellvertreter, wo möglich aus seiner Mitte; dieselben vertreten die Gesellschaft nach Außen und zeichnen für dieselbe, indem sie die eigenhändige Unterschrift von zwei Personen der Firma hinzufügen. Die beiden Vorstandsmitglieder zusammen, und in Behinderungsfällen die Stellvertreter haben alle vom Handelsgesetzbuch dem Vorstande beigelegten Rechte und Pflichten, soweit sie nicht durch dieses Statut modificirt sind.

§ 11. Die übrigen Mitglieder des Verwaltungsausschusses vertheilen sich auf die 12 Monate des Jahres und haben je einen Monat lang die Controle des Geschäftes, wie sie der Verwaltungsausschuß beschloffen hat oder der Vorsitzende im Specielem sie zuweist.

§ 12. Ueber Anstellung der nöthigen Beamten, Festsetzung ihrer Gehälter, Funktionen und Vollmachten beschließt der Verwaltungsausschuß auf Antrag des Vorstandes; auch Letzterem kann ein Honorar zugesagt werden.

§ 13. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Am Schlusse desselben wird vom Vorstande Inventur gemacht und Bilanz gezogen, wobei nach strengen Grundfätzen unter Beobachtung der Bestimmungen des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuchs verfahren werden muß.

Der Ueberschuß der Activa über die Passiva bildet den Reingewinn. Hieron darf höchstens ein Betrag an die Aktionäre vertheilt werden, welcher 5% vom Gesellschaftskapital (bestehend in Aktieneinzahlung und Kapitalreserve) nicht übersteigt. Der Rest wird der Kapitalreserve überwiesen, sofern nicht Antheil am Gewinn der Beamten oder dem Vorstande vertragsmäßig zusteht. Wenn die Kapitalreserve die Höhe des eingezahlten Aktienkapitals erreicht hat, soll auf entsprechende Reduction der Zinsen und Provisionen Bedacht genommen werden. Die Geschäftsüberschüsse desselben Armen zugewandt werden.

§ 14. Die Liquidation soll eintreten, wenn das Nominalkapital zur Hälfte verloren ist; außerdem kann sie jederzeit nach den für Statutabänderungen geltenden Regeln beschloffen werden, wenn dies die Besitzer von mehr als einem Drittel aller Aktien schriftlich beantragen.

Zm Falle der Auflösung ernannt die Generalversammlung eine Liquidationscommission und setzt deren Befugniß fest.

§ 15. Alle statutarischen Bekanntmachungen werden in der Neußer Zeitung und in der Neuß-Grevenbroicher Zeitung unter der Ueberschrift „Neußer Leihanstalt im Oberthor“ erlassen.

Uebergangsbestimmung.

§ 16. Der erste Vorstand ist bevollmächtigt, alle Aenderungen der Statuten vorzunehmen, welche bei der Eintragung in's Handelsregister vom Handelsgerichtssecretär verlangt oder empfohlen werden sollten.

Handels-Nachrichten.

Köln, 21. März. Amtliche Notirungen der Handelsmarken.) Weizen höher, hies. eff. M. 19.25—20.25 Br., fremder 18.75—20.00 B., per März — bz., 18.80 B., per Mai 18.65 bz., 18.65 B., 18.6 B., per Juli — bz., 18.75 B., 18.70 B. Roggen fester, hies. eff. M. 13.00—16.00 B., fremder 12.00—16.00 B., mit Gewicht von 69 Pfd. per 50 Liter per März — bz., 12.10 B., 12.05 B., per Mai — bz., 12.25 B., 12.15 B., per Juli 12.45 bz., 12.45 B., 12.40 B. Hafer still, ohne Sad per 50 Kil. mit Gewicht von 42 Pfd. per 50 Liter hies. eff. M. 12.00—13.00 B., fremder 12.00—13.00 B. per Mai 13.25 B., 13.00 B. Rüböl höher, per 50 Liter mit Faß in Eisenb. eff. in Partien von 100 Ctr. M. 31.00 B., per Mai — bz., 31.00 B., 30.90 B., per Oct. — bz., 31.80 B., 31.70 B. (Landmarkt) Weizen M. 18.25—20.00; Roggen —; Gerste —; Hafer 12.75—13.60 bezahlt nach Qualität pro 200 Pfd. Zufuhren schwach.

Köln, 24. März. (Marktbericht.) Butter per Pfd. M. 1.00. Eier per Viertel 1.30. Schinken per Stück 6.00. Hühner per Paar 3.60. Lenden per Paar 1.00. Trübsahn per St. 12.00. Kaninchen 1.00. Hühner 1.60. Enten 2.50. Gänse 0.00. Ferkel per Pfd. 0.90. Kalb 1.60. Karpen 0.80. Salm 3.80. Schleien 0.60. Dorschfleisch 0.65. Ralbfleisch 0.66. Hammelfleisch 0.70. Speck geräuchert 0.70, ditto 0.70. Kartoffeln, weiße per 100 Pfd. 3.80, ditto rote 4.50.

Berlin, 25. März. Weizen per April-Mai R. 178. — bz., Mai-Juni 181. — bz., Juni-Juli 185. — bz., Herbst 190.50 bz. Roggen per April-Mai R. 123.50 bz., Mai-Juni 123.50 bz., Juni-Juli 125. — bz., Herbst 128.50 bz. Hafer per April-Mai R. 116.50 bz., Mai-Juni 119. — bz., Juni-Juli 122. — bz., Herbst —. — bz., Herbst loco M. 59.50 bz., April-Mai 59.40 bz., Mai-Juni 58.50 bz., Herbst 61. — bz., Spiritus loco M. 51.40 bz., April-Mai 51.60 bz., Mai-Juni 51.70 bz., Juni-Juli 52.60 bz., Aug.-Sept. 54. — bz.

Antwerpen, 25. März. Petroleum ruhig. Markt dispon. frs. 22.25 B., per März 22.25 B., April 22.50 B., Mai 22.50 B., Juni 22.75 B., Sept. 24.50 B., Sept.-Dec. 25. — Br. — Amerik. Schmalz Marke Wilcox dispon. fl. 20.75. — Amerikan. Speck long dispon. frs. 64, short disp. 68. — Schweinehälften frs. 54. — — Woll-Lumpen 85 Ballen. Kurz Köln 123.30.

Antwerpen, 25. März. (Schluß.) Petroleum still. Dispon. frs. 22.25 bz., 22.50 B., März 22.25 bz., 22.50 B., April 22.50 B., Septbr. 24. — B., Sept.-Dec. 24.50 Br.

Kattich, 24. März. Weizen int. frs. 26. — preuß. 25.60, Roggen 18. — 18.50 Gerste 15.25 — 23; Hafer 18.00 — 18.50; Alles per 100 Kilo.

Paris, 24. März. Mehl 8 Marken per März 60.50, April 60.75, Mai-Juni 61. —, Mai-August 61. —. Weizen per März 27.50, April 27.25, Mai-Juni 28. —, Mai-August 28. —. Roggen per März 17.25, April 17.25, Mai-Juni 17.75, Mai-August 17.75. Hafer per März 83.75, April 84. —, Mai-August 84.75, Sept.-Dec. 86. —. Spiritus per März 56. —, April 56.25, Mai-August 57.50, Sept.-Dec. 57.25. Zucker weißer Nr. 3 per März 59.25, April 59.75, Mai-Aug. 60.25, Oct.-Jan. 59. —.

Riverpool, 25. März. Baumwolle unverändert. Umsatz 7000 B., Zufuhr 9000 B.

London, 25. März. Schwimmende Weizenladungen angekommen, — zum Verkauf angeboten 6 Cargos.

New-York, 22. März. Goldagio 104 1/4. London 4.86 D. — Mehl extra Stufe D. 3.85. Roher Winterweizen 1.15. — Frucht für Getreide 5. — Petroleum Standard white 10 1/8 cs. — Sped 5 1/2. — Baumwolle middling Upland 9 1/4 cs. — Baumwoll-Ankünfte in sämtlichen Häfen der Union 14000 Ballen, Export nach England 9000 Ballen, nach dem Continent 5000 B.

Viehmärkte.

Köln, 24. März. Am heutigen großen Viehmarkt waren ange-

trieben: 208 Ochsen, 121 Kühe, zusammen 319 Stüd. Preis per 100 Pfd. bestes Vieh M. 64—70, kleines do. 57—63, fette Sprungstiere 54—60. Ochsenhäute 48—50, Kuhhäute 34—36, Fett 22—24 Pfg. per Pfd. Auf dem kleinen Viehmarkt waren angetrieben: 217 Schweine zu 47—50 Pfg. per Pfd.

Für den heil. Vater sind ferner bei uns eingegangen: Jubiläumsgabe 1 Mark.

Letzte Post.

Berlin, 25. März. Der Reichs-Anzeiger veröffentlicht nachstehenden Erlaß:

Wenige Monate sind verflossen, seit ich für die Beweise treuer Theilnahme aus mehr als einer Veranlassung öffentlich zu danken hatte, und schon wieder sehe ich mich in der Lage, in gleicher Weise Meiner Erkenntlichkeit Ausdruck zu geben. Der Tag, an welchem Mir des höchsten Gnade ein neues Lebensjahr anzutreten vergönnte, ist diesmal der Anlaß geworden, Mich von nah und fern mit freundlichen Guldigungen zu überraschen. So umfassend und mannigfaltig ist wiederum die Fülle derselben, daß ich im Augenblick noch nicht jedes Einzelne gebührend zu würdigen vermag; es bedarf für Mich vorerst einer gründlichen Sichtung des überreichen Zusammenflusses von Telegrammen, Adressen und brieflichen Zurufen, von Dichtungen, Kunststücken, Blumenstücken und sonstigen Angebinden, um den ganzen Umfang dieser Glückwunsch-Bewegung zu schätzen. Gleichwohl ermittle ich freudig, in wie vielen Herzen Mir zum 22. März sympathisches Gedenken gewidmet worden ist. Aus froh gestimmtem Gemüth drängt es Mich daher, ihnen Allen, den Spendern glückwünschender Aufmerksamkeit, alsbald zu bekunden, wie gern ich ihren Eifer anerkenne, Mir den Uebergang in das neubegonnene Lebensjahr genussreich zu gestalten. Zu dem Besuche will ich in Anbetracht der Unmöglichkeit, jeden einzelnen Geburtstagsgruß besonders zu erwidern, Meinen Dank an ihre Gesammtheit richten, und beauftrage Sie demnach, den vorstehenden Erlaß sogleich zu veröffentlichen. Berlin, den 23. März 1879. Wilhelm.

Am den Reichsfamilien.

Berlin, 24. März. Dr. Sommerbrodt meldet dem Reichs-Gesundheitsamt, ein neuer Pestfall sei in Westsibirien am letzten Freitag vorgekommen.

Wien, 24. März. Meldung der „Polit. Correspondenz“ aus Konstantinopel: Die englische Flotte soll Befehl erhalten haben, bis Anfang Mai in der Bosphorus-Bai zu bleiben und die vollständige Räumung des Bosphorus seitens der Russen abzuwarten.

Wien, 25. März. Trotz aller Ablehnungen behauptet sich in militärischen Kreisen das Gerücht von bevorstehenden Veränderungen in der höchsten Armeeführung, die eine Einschränkung des bisher dem Kriegsminister zugewiesenen Wirkungskreises bezwecken würden.

London, 25. März. Nach einer Meldung der Times hat in Nord-Persien am 22. und 23. d. ein Erdbeben stattgefunden, durch welches mehrere Ortschaften großen Schaden erlitten haben und zwei Dörfer zerstört wurden. Gegen 1100 Personen sollen dabei um Leben gekommen sein.

Petersburg, 25. März. Wenn vom Glos und anderen Blättern die Nothwendigkeit einer Abänderung des Berliner Vertrages hervorgehoben wird, so sind dies, wie üblich, Auslassungen, die keinerlei politischen oder tatsächlichen Hintergrund haben. Den Boden des Berliner Vertrages zu verlassen, ist man hier keineswegs gewillt. Eine gemischte Besetzung Ostasiens in Vorschlag zu bringen, ist etwas Anderes, als einseitig die Verlängerung der russischen Besetzung entgegen den Bestimmungen des Vertrages in Aussicht zu stellen.

Petersburg, 25. März. Heute Nachmittag 1 Uhr wurde am Newaquaai ein Attentat auf den Chef der Gendarmie, General Drentelen, verübt, indem ein Mensch zu Pferde auf den General schoss, ohne ihn jedoch zu treffen, und eiligst davonsprenge.

Bergisch-Märkische Eisenbahn.

Von Neuss nach:

Düsseldorf: 6.30, 7.27, 7.48, 8.38, 10.19, 12. —, 12.51, 1.51, 2.30, 3.58, 4.12, 5.30, 6.32, 7.44, 9.27, 10.43, 11.34, 12.51. — Dierdorf: 7. —, 8.53, 12. —, 4.33, 6.30, 9.30. Von Dierdorf nach Dierckhoff: 7.8, 9.1, 12.8, 4.41, 6.38, 9.38.

Todes-Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, heute Morgen nach 11 Uhr unsern theuern Vatten und Vater, den Gutsbesitzer Herrn

Math. Jac. Baernges

in dem Alter von 61 Jahren zu sich in die Ewigkeit abzurufen. Er starb, wohl vorbereitet durch den öftern Empfang der h. Sacramente, nach halbjähriger Krankheit in Folge eines Schlaganfalls. Es empfehlen seine liebe Seele der christlichen Fürbitte. Spenrath, den 23. März 1879. Wwe. M. Eva Baernges, geb. Ringelkamp, Joseph Baernges.

Todes-Anzeige.

Heute Morgen 11 Uhr entschlief sanft und gottgegeben unser langjähriger, vielbewährter und verdienstvoller Vorfahre, Herr Gutsbesitzer

M. Jac. Baernges,

zu Spenrath, nach 6monatlichem Krankenlager, zum Oftern mit den h. Sacramenten gestärkt, im Alter von 61 Jahren. Schmerz erfüllt verbinden wir mit dieser Anzeige die Bitte um ein Memento für die Verstorbenen. Spenrath, 23. März 1879. Der kath. Kirchenvorstand.

Das Bürgermeisterramt erläßt d. d. Neuss, 21. März 1879 folgende

Bekanntmachung.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß die bei der im § 20 des Gesetzes vom 21. Mai 1861, betreffend die Einführung einer allgemeinen Gebäudesteuer angeordneten Revision der Gebäudesteuer-Veranlagung neu aufgenommenen Gebäudebeschreibungen der Stadt Neuss und das Verzeichnis der Mustergebäude von heute ab 14 Tage lang auf dem Rathhause zur öffentlichen Kenntniss ausliegen. Reclamationen gegen die geschehene Veranlagung müssen binnen einer Präklusivfrist von 4 Wochen, nach Empfang des Auszuges an gerechnet, schriftlich, unter Beifügung des behändigten Auszuges, bei dem Ausführgemeindevorstande, Herrn Landrath von Heinsberg, eingebracht werden. Reclamationen, welche nach Ablauf

dieser Frist eingebracht werden, ohne Weiteres zurückgewiesen.

Im Falle eine Reclamation von den zuständigen Behörden endgültig als unbegründet erachtet worden ist, hat der Reclamant zu gewärtigen, daß ihm die durch die örtliche Unternehmung entstehenden Kosten zur Last gelegt und von ihm im Verwaltungsverfahren eingezogen werden.

Für die Stadt Grevenbroich liegen laut Bekanntmachung des dortigen Bürgermeisters in dessen Dienststube die Gebäudebeschreibungen vom 17. März ab auf 14 Tage zur Einsicht.

Am Samstag den 29. März, Morgens 11 Uhr,

wird auf dem Burgplatze zu Düsseldorf eine tragende Kuh gegen baare Zahlung verkauft werden. Der Gerichtsvollzieher, Melker.

Empfehle mein Lager in:

Norw. Fischguano roh,

do. do. aufgeschl. in

gleicher Treibkraft wie Peru-

Guano,

Knochenmehl,

Ammoniak u. Superphosphat,

Stahlfurter 23 % Schwefelsau-

res Kali,

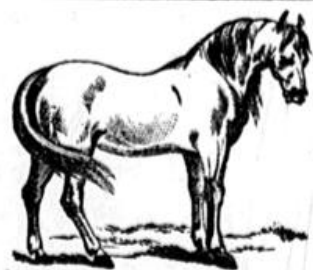
Chilisalpeter, letzteres beson-

ders vortheilhaft wirkend

bei Kleefeldern.

J. W. Rührmeister,

Wevelinghoven.



Heute erhielten wir eine große Aus-

wahl eleganter

Ponny's und Doppel-

Ponny's.

Gebr. Stein,

Pferdehandlung,

Neuss, Erftstraße 46.



Fortwährend eine Auswahl Ponny's u. Doppelponny's, Alder- und Zugpferde.

Philipp Stein,

Pferdehandlung,

Neuss, Kapitelstraße.

Den Empfang der Frühjahrs- u. Sommer-Waaren in reichhaltigster Auswahl beehre ich mich ergebenst anzuzeigen und mache ich besonders auf sehr schöne Communion-sachen sowie Regen- und Sommermäntel in den modernsten Facons aufmerksam. Grevenbroich. Adolph Hirtz.

Bonbons de Saragossa.

Diese Bonbons, die nach einem altspanischen Kloster-Recepte verfertigt sind, bestehen zum größten Theile aus sorgfältig zubereiteten Pflanzenäpfeln und erzielen in einer großen Reihe von Krankheiten-Erscheinungen theilweise Erleichterung, theilweise Heilung.

Vor allem dienen sie dazu, auf die Schleimdrüsen bei starker und auch veralteter Anzählung „tindern“ und so zu wirken, so daß man behaupten kann, es gibt kein wirksameres Mittel bei Erkältungen, Hals-, Magen- und Brustwunden-Verstopfung, als diese Bonbons. Dazu ist die Zusammensetzung eine derartige, daß auch dem Geschmack der Verwöhnten entgegengekommen ist. Zu haben in den meisten Conditoreien u. Delicatess- u. Colonialwaaren-Handlungen. Preis per Schachtel 60 Pfg.

Gebrauchs-Anweisung.

Am wirksamsten zeigen sich die Bonbons des Morgens und Abends. — Es genügen bei Erwachsenen 3—4, bei Kindern 2—3 Stüd. — Aber auch am Tage, bei Hustenanfällen verpönt man sofortige Wirkung, indem besonders der Auswurf des Schleimes leicht von Statten geht. Jede Schachtel ist mit meinem Namenszug versehen. Düsseldorf, im Januar 1879.

Oskar Jungius, Kaiserstr. 24.

Niederlagen an jedem Platz gesucht; und werden Nachnahmeforderungen mit entsprechendem Rabatt sofort ausgeführt.

Aus voller Ueberzeugung bezeuge ich hiermit dem Herrn Oskar Jungius in Düsseldorf, daß die von ihm nach einem spanischen Klosterrecept verfertigten Bonbons de Saragossa mir ganz überraschende Erleichterung bei einer hartnäckigen Verstopfung leisteten. Düsseldorf, im Januar 1879.

Niederlagen in Neuss: C. Th. Hertentrath, Ad. Hertenberg, Frz. Wald, C. W. Corten, Elbern-Ostmann, Conr. Hartmann.

12 Pfg.

tollet das Pfund dieses süßen

Bucker-Rübenkraut

schon billiger bei

Carl Wasserburger.

Soeben mit einem Schiffe gute rothe

und weiße Kartoffeln angekommen

in der Erft am Krabben.

Schiffer Debe.

200 Ctr. Kunkelrüben zu haben

Herrn Jof. Dahmen in Röderrath.

Medicinisches Tokayer,

Stärkungsmittel für Kinder u. Genesende. In Fl. M. 1, M. 2 u. M. 3, 50.

A. J. Kamphansen in Neuss.

W. Gummersbach in Neuss.

H. Wilbertz in Grevenbroich.

Ein Schmied und ein Schloss-

ferlehrer gesucht von

Jof. Derichs, Maschinenbauer

in Wevelinghoven.



Hut-Fabrik Reichenbach,

Adin, Breitenstraße 36A.

Abbildungen der neuesten Facons

mit Preis-Courant auf Wunsch franco.

Eine complete

Graupenmühlen-

Einrichtung,

neuester Construction, steht billig zu

verkaufen.

Neuss sagt die Erp. d. 3tg.

Eine leichte Ziehfalle, sowie eine

Schente mit Klappens-Rückläffen bil-

lig zu verkaufen. Breitenstraße Nr. 39.

Vakante kath. Lehrstellen.

Lehrerin an der kath. Volksschule in Winckelndorf, Kreis Geldern. Entf. 750 M. und Miethentschädigung zc. von 183 M. Meldung baldigst.

Klassenlehrer an der kath. Volksschule in Eatern, Epfl. II., Kreis Essen. Entf. 1350 M., steigend alljährlich um 18 M. bis 1800 M., freie Wohnung zc. Meldung sogleich.

Klassenlehrer an der kath. Volksschule zu Seneb, Kr. Moers. Gesamtentlohn 1345 M.

Klassenlehrer an der kath. Anabensschule zu Nischeln, Landtr. Grevels. Entf. 1125 M., 105 M. Miethentschädigung und 60 M. für Heizung und Reinigung des Schulsaales. Meldung sogleich.

Klassenlehrer oder Klassenlehrerin an der kath. Schule zu Königsberg, Gemeinde Nischeln, Kr. Grevels. (Land). Entf. 960 M. und freie Wohnung. Für Heizung und Reinigung des Schulsaales 60 M. Vergütung. Meldung sogleich.

Zwei Lehrerinnen an der kath. St. Joh. Schulgemeinde in Essen. Entf. 1050 M. und Miethentschädigung von 180 M. Meld. bis zum 30. März d. J.

Klassenlehrer an der kath. Anabensschule in Geldern. Entf. 1200 M. und Miethentschädigung von 210 M. Meldung bis zum 20. April d. J.

Lehrer an der kath. Volksschule in Eatern, Kr. Kempen. Entf. 1200 M. und Miethentschädigung von 75 M. zc. Meld. bis zum 10. April d. J.

Neuer

Turn-Verein.

Heute, Mittwoch, den 26. cr., Abends 8 1/2 Uhr in dem oben Saale der Restauration Janßen, Oberstraße, Haupt-Versammlung.

L.O.: Beschlußfassung über einen nach § 14 der Statuten eingebrachten Antrag. Der Turnrath.

Meinen vom Königl. Schaum als tüchtig angeforderten 4jährigen Senag halte ich zum Dedan bereit. Königsbaven 1879. B. M. Schnigler.

Ein großer Hund zu verkaufen.

Von wem, f. d. Exp.

Eine geb. Bäcker-Ladentheke

zu kaufen gesucht. Wo, sagt die Exp.

Gymnastiken wird Privatunter-

richt ertheilt. Auskunft in der Exp.

Ein in allen häuslichen Arbeiten er-

fahrenes Dienstmädchen zum so-

fortigen Eintritt gesucht.

Wo sagt die Erp.

Ein braves Mädchen für alle

Arbeit zu mietzen gesucht. W. f. d. E.

Ein Mädchen für häusliche Ar-

beit von einer kinderlosen Familie ge-

sucht. Die Exp. sagt wo.